

Fehler bei der Behandlung von minderjährigen Jungen

Rituelle Beschneidung

Fall:

Ein niedergelassener Gynäkologe führte an zwei Jungen (1 und 5 Jahre alt) 2007 auf Initiative der Eltern eine rituelle Beschneidung durch. Vor dem Eingriff erklärte der Arzt den Eltern das operative Vorgehen und sprach über Verhaltensmaßregeln vor und nach der Operation. Risiken und mögliche Komplikationen blieben bei der nur mündlich erfolgten Aufklärung unerörtert. Die Anästhesie erfolgte durch zirkuläre Infiltration der Penisbasis mit Lokalanästhetikum. Die Anästhesie war vermutlich bei beiden Operationen nicht ausreichend, die sich heftig wehrenden Kinder mussten von Praxismitarbeiterinnen und den anwesenden Eltern festgehalten werden.

In beiden Fällen wurde nach Einschätzung des kinderchirurgischen Gutachters die Penis-schafthaut zu stark gekürzt. Bei dem einen Kind kam es ferner zu einer breitbasigen Urethrafistel. Bei dem anderen Kind wurden Kogulationsnekrosen an der Glans penis und ventral gesetzt. Es kam partiell zur Wucherung von Granulationsgewebe.

Diskussion:

In beiden Fällen hat die Gutachterkommission eine Verletzung der ärztlichen Sorgfaltspflichten in mehrfacher Hinsicht festgestellt.

Die Aufklärung war schon deshalb unzureichend, weil Risiken und mögliche Komplikationen – was der Arzt einräumt – unerwähnt blieben. So konnte der zusätzliche Umstand, dass nur mündlich aufgeklärt wurde, ohne ins Einzelne gehende schriftliche Erläuterung oder Dokumentation, unerörtert bleiben.

Die Anästhesie war nicht fachgerecht. In der Regel werden in Deutschland Beschneidungen in Vollnarkose durchgeführt. Wegen der Angst der Kinder vor der Operation, wegen ihrer Unruhe und den daraus resultierenden erschwerten Bedingungen erfolgt kaum ausschließlich Lokalanästhesie. Wenn von einer Vollnarkose ausnahmsweise abgesehen wird, muss die dann erforderliche Lokalanästhesie fachgerecht durchgeführt werden. Eine zirkuläre Infiltration der Penisbasis mit Lokalanästhetikum genügt hierfür nicht, vielmehr muss ein korrekter Peniswurzelblock erfolgen.

Bei der Beschneidung selbst fehlte die erforderliche chirurgische Sachkenntnis, was zu den erwähnten Komplikationen führte. Neben erheblichen kosmetischen Defekten kam es zu funktionellen Schäden wie der großen Urethrafistel und der fehlenden Penisschafthaut, was zu schmerzhaften Erektionen führen kann.

Anmerkung:

Die Gutachterkommission hat sich nur mit dem medizinischen Vorgehen des Arztes befasst. Sie hat die Frage nicht erörtert, ob die rituelle Beschneidung eines minderjährigen Jungen überhaupt zulässig ist oder ob, auch mit Einwilligung des bzw. der Sorgeberechtigten, eine strafbare Körperverletzung vorliegt. Hierzu gibt es unterschiedliche juristische Beurteilungen: Für zulässig hält die Beschneidung Schwarz (Juristenzeitung 2008, 1125), für unzulässig Herzberg (Juristenzeitung 2009, 332; Putzke Medizinrecht 2008, 268). Eine höchstrichterliche Entscheidung liegt bisher nicht vor.



44. Medizinische Woche Baden-Baden

29. Oktober bis 3. November 2010



Europas größter Ärztekongress für Komplementärmedizin

Sie suchen eine Ergänzung zur klassischen Therapie?

Ihre Patienten wünschen sich komplementäre Behandlungsmethoden?



Neue Perspektiven bieten Ihnen:

- Weiterbildungskurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren, Akupunktur, Homöopathie, Spezielle Schmerztherapie
- Praxisnahe Vortragstagungen zu Themen wie: „ADHS“, „Angststörungen“, „Borreliose“, „Fibromyalgie“ uvm.

www.medwoche.de



Ja, bitte senden Sie mir kostenlos das Programmheft der 44. Medizinischen Woche (erscheint Ende Mai 2010) zu.

Einfach Coupon abtrennen und zurückschicken oder faxen an: +49 (0)711/8931-706. Oder Programm anfordern unter www.medwoche.de bzw. per Tel.: +49 (0)711/8931-365.

Anschrift: privat dienstlich

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Berufsbezeichnung, Fachgebiet _____

E-Mail _____ **ÄBW**

Ja, ich möchte über neue Produkte und interessante Angebote aus der Thieme Verlagsgruppe informiert werden: per E-Mail und per Post



Datum, Unterschrift _____

Wenn ich künftig Informationen und Angebote der Thieme Verlagsgruppe nicht mehr erhalten möchte, kann ich der Verwendung meiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Organisation und Anmeldung:

Karl F. Haug Verlag in MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG
Stichwort Medwoche, Oswald-Hesse-Straße 50, 70469 Stuttgart

